

Baumaßnahme: Life Auenamphibien, Life14/NAT/D/000171  
Maßnahmennummer: C. 2.2  
Vergabenummer: AA C.2-2

## **Erläuterungen**

### **Errichtung eines Weidezauns auf städtischen Flächen der Stadt Wolfsburg in der Gemarkung Vorsfelde, Projektgebiet NABU 9 Drömling**

#### **Maßnahmenfläche**

Die Maßnahmenflächen befinden sich im FFH-Gebiet „Drömling“ in der Stadt Wolfsburg. Eine Übersichtskarte und ein Lageplan sind als Anlage 1 und Anlage 2 beigefügt.

Die Baustelle ist über die B 188 sowie über die Straße „Am Drömlingstadion“ in 38488 Wolfsburg zu erreichen.

Auf der Maßnahmenfläche steht Sand an. Die Zauntrasse ist bei Baubeginn frei von Gehölzen, Teilbereiche sind mit Brennesseln u.a. bewachsen. Die Fläche wurde bisher nicht landwirtschaftlich genutzt.

**Bauzeit:** Im Zeitraum 01.November 2018 bis zum 01.März 2019.

#### **Beschreibung der Maßnahme:**

##### **Auszuführende Arbeiten:**

Die Maßnahme dient der Vorbereitung der Flächen für eine Weidetierhaltung.

Es ist eine funktionsfähige Zaunanlage mit Materialien der Fa. Texas Trading GmbH (<http://texas-trading.de>) in einer Länge von ca. 920 m zu bauen (s. Preisblatt unten). Der Abstand zwischen den Pfosten beträgt max. 6 m, für die Ecken sind Stahleckpfosten zu verwenden. Die Verdrahtung erfolgt vierreihig. Ein Weidezaungerät ist nicht Bestandteil des Auftrags. Das erforderliche Material ist vom Auftragnehmer zu beschaffen

Die Abrechnung erfolgt nach vorgelegter Materialliste/Lieferschein und gemeinsamer Abnahme mit dem AG. Nach Abstimmung mit dem AG können erforderliche Mehrmengen abgerechnet werden.

##### **Weitere Angaben zur Ausführung der Maßnahmen:**

Es ist ein reibungsloser Bauablauf zu gewährleisten. Der Beginn und die Abwicklung der Arbeiten ist grundsätzlich mit dem AG bzw. dem Bauleiter des AG abzustimmen.

Die Arbeiten sind erst nach örtlicher Einweisung aufzunehmen. Der beigefügte Lageplan (Anlage 2) dient als Anhaltspunkt. Geländebedingte geringfügige Abweichungen vom dargestellten Zaunverlauf sind in Abstimmung mit dem AG möglich.

Die Zugänge und Zufahrten sind im Bereich der Baustelle während der Bauzeit für den öffentlichen Verkehr jederzeit nutzbar zu halten. Eine evtl. erforderliche Baustelleneinrichtung ist vor Beginn der Arbeiten örtlich mit genauer Lage ebenfalls abzustimmen.

Für entstandene Schäden und sonstige Entschädigungsansprüche, die durch die Aufführung verursacht wurden, kommt der Auftragnehmer auf. Er haftet auch für alle Schäden und deren Folgekosten, die durch die Unterlassung von Sicherungsmaßnahmen entstehen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die geltenden gesetzlichen Rechtsvorschriften im Hinblick auf den Arbeitsschutz einzuhalten.

Der Anbieter versichert, dass die Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung von Natur und Landschaft ausgeführt werden und entsprechende Erfahrungen im Landschaftsbau vorhanden sind. Der Anbieter ist zudem verpflichtet, sich vor der Angebotsabgabe mit der Örtlichkeit vertraut zu machen, Nachforderungen, die sich aus Unkenntnis der Örtlichkeit ergeben, können später nicht berücksichtigt werden.

- Gebietsbezogene Auskünfte erteilt Herr Richter Tel. 05037-9685 371 oder mobil 0172-360 1878.